

# Sonderöffnungsaktion der PKV

Für gesetzlich versicherte  
Beamtinnen und Beamte

Beamte % Zulagen  
Alimentation Pflege ✓  
Heilmittel Besoldung  
Private Krankenversicherung  
Beihilfe Anwärter  
Ruhestand PKV  
Rehabilitation  
Arbeitszeit Urlaub  
Heilfürsorge  
Dienstrecht  
Versorgung

Fotos: Titel: dbb, innen: Colourbox, hinten: dbb



## Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertragslichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlichen und überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner Beamtinnen und Beamten. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des **dbb**. Wir informieren schnell und vor Ort über **www.dbb.de**, über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **Aktiv im Ruhestand**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!

**Der dbb ist das Dach von 40 Gewerkschaften.  
Eine davon ist auch in Ihrer Nähe.**

dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Beamte  
Friedrichstraße 169 | 10117 Berlin | [www.dbb.de](http://www.dbb.de)  
E-Mail: [Beamte@dbb.de](mailto:Beamte@dbb.de) | Telefon: 030.4081-5201



## Bestellung weiterer Informationen

Name\*

Vorname\*

Straße\*

PLZ/Ort\*

Dienststelle/Betrieb\*

Beruf

Beschäftigt als\*:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin  | <input type="checkbox"/> Anwärter/in             |
| <input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r  | <input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in       |
| <input type="checkbox"/> Rentner/in   | <input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in |
| <input type="checkbox"/> Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.  |  |
| <input type="checkbox"/> Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.                |  |
| <input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft. |  |

**Datenschutzhinweis:** Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen\* versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedschaft wünschen, so geben wir Ihre Daten dorthin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.4081-40, Telefax: 030.4081-4999, E-Mail: [post@dbb.de](mailto:post@dbb.de). Unseren Datenschutzaufträgen erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: [E-Mail: datschutz@dbb.de](mailto:datschutz@dbb.de). Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: [www.dbb.de/datschutz.html](http://www.dbb.de/datschutz.html).

Datum / Unterschrift

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessensvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse:

**dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Beamte, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.4081-5201, Fax: 030.4081-4739, E-Mail: [Beamte@dbb.de](mailto:Beamte@dbb.de), Internet: [www.dbb.de](http://www.dbb.de).**



## Öffnungsaktion für freiwillig gesetzlich versicherte Beamte

**Der Verband der Privaten Krankenversicherungen hat eine erneute Sonderöffnungsaktion für freiwillig gesetzlich versicherte Beamte vom 1. Oktober 2020 bis 31. März 2021 angekündigt.**

Das Besondere an dieser Sonderöffnungsaktion ist, dass für freiwillig gesetzlich versicherte Beamtinnen und Beamte in diesem Zeitraum für einen Wechsel in die PKV auf die Voraussetzung verzichtet wird, dass eine Verbeamtung bereits vor dem 1. Januar 2005 erfolgt sein muss.

Dadurch können freiwillig gesetzlich versicherte Beamtinnen und Beamten auch mit Verbeamtungen nach dem 1. Januar 2005 zu den besonderen Konditionen der Öffnungsaktion in die normalen Tarife der Privaten Krankenversicherung wechseln. Dies bedeutet, dass keine Antragstellerin und kein Antragsteller von den teilnehmenden Unternehmen aus Risikogründen abgelehnt wird, Leistungsausschlüsse nicht vorgenommen werden und Zuschläge zum Ausgleich erhöhter Risiken – soweit sie erforderlich sind – auf maximal 30 Prozent des tariflichen Beitrags begrenzt sind.

### Zum Hintergrund

Schon seit 1987 besteht seitens der Privaten Krankenversicherungen eine Öffnungsaktion zur erleichterten Aufnahme in die Private Krankenversicherung für Beamte und deren Angehörige. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Beitragskalkulation der privaten Krankenversicherung nicht nach dem Einkommen erfolgt, sondern nach dem Eintrittsalter und einer Risikobewertung für Vorerkrankungen.

Mit der Einführung der Versicherungspflicht durch das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung wurden auch Beamtinnen und Beamte zum 1. Januar 2009 in einem zweiten Schritt einbezogen. Dafür musste auch sichergestellt werden, dass ein Zugang zur PKV

über die Öffnungsaktion beziehungsweise über den neu geschaffenen Basistarif möglich ist.

In diesem Basistarif sind ebenfalls Risikozuschläge oder Leistungsausschlüsse nicht vorgesehen. Die Leistungen des Basistarifs sind in Art, Umfang und Höhe an die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung angelehnt. Auch hier gilt, ebenso wie im (alten) Standardtarif, dass der Versicherungsbeitrag nicht höher als der durchschnittliche Höchstbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung sein darf. Die Begrenzung des Höchstbeitrages auf 150 Prozent bei Ehegatten und Lebenspartnern wie im (alten) Standardtarif ist im Basistarif nicht vorgesehen. Jeder Versicherte muss seinen vollen Beitrag entrichten. Für Personen mit Anspruch auf Beihilfe tritt an Stelle des Höchstbeitrages der gesetzlichen Krankenversicherung ein Höchstbeitrag, der dem prozentualen Anteil des beihilfeergänzenden Leistungsanspruches entspricht.

Für Personen, die Anspruch auf Heilfürsorge haben, genügt dies zur Erfüllung der Versicherungspflicht. Jedoch ist nach Ende der Dienstzeit darauf zu achten, dass ggf. eine Anwartschaftsversicherung vorhanden ist, um eine geeignete Absicherung im Ruhestand sicherzustellen.

Der Standardtarif steht nur offen, wenn vor dem 1. Januar 2009 der Eintritt in die private Krankenversicherung erfolgt ist und dort bereits seit mindestens zehn Jahren eine Versicherung bestand. Außerdem muss einer der drei folgenden Punkte zutreffen:

- Mindestalter 65 Jahre,
- Mindestalter 55 Jahre alt und das Einkommen liegt unter der aktuellen besonderen Jahresarbeitsentgeltgrenze von derzeit 56.250 Euro (Stand: 2020) oder
- Bezug einer gesetzlichen Rente, etwa eine Erwerbsminderungsrente, und das Einkommen liegt unter der besonderen Jahresarbeitsentgeltgrenze.

### Bewertung

Diese Aktion zeigt, dass die angebotene „Pauschale Beihilfe“ in einigen Bundesländern eben gerade keine Wahlfreiheit bietet, sondern langfristig Richtung Einheitsversicherung zielt. Die Geschichte der Öffnungsaktionen zeigt jedoch, dass es immer wieder attraktive Möglichkeiten des Zugangs gegeben hat und gibt.

Die Öffnungsklausel der PKV ist insbesondere für Personen mit solchen Vorerkrankungen interessant, die üblicherweise hohe Risikozuschläge erfordern oder denen sogar die Aufnahme verweigert werden kann. Bislang besteht nur über den PKV Basistarif eine Aufnahmeverpflichtung, jedoch mit dem Nachteil, dass der Leistungsumfang geringer ist und weitgehend nur den Leistungen der GKV entspricht. Der Versicherungsschutz im Rahmen der Öffnungsklausel der PKV ist wie bei anderen privaten Krankenversicherungstarifen so ausgestaltet, dass mit dem Versicherungsnehmer in Kombination mit seinem Beihilfeanspruch eine vollwertige Absicherung vereinbart wird.

**Der dbb weist auch aufgrund des begrenzten Zeitfensters ausdrücklich auf die erneute Öffnungsaktion des Verbandes der Privaten Krankenversicherung hin. Die Prüfung eines Angebots im Vergleich zur bestehenden Situation für bislang gesetzlich krankenversicherte Beamte ist anzuraten.**

Nähere Informationen, auch zu den teilnehmenden Unternehmen, finden Sie in der um die Sonderöffnung aktualisierten Broschüre: <https://www.pkv.de/service/broschueren/verbraucher/oeffnungsaktion-der-pkv-fuer-beamte-und-angehoerige/>